

Hygieneplan der Weinholdschule Grundschule

für die Zeit der Corona Pandemie, geändert am 08.04.2021

- Für alle Grundschüler, Lehrkräfte und schulisches Personal besteht eine Testpflicht. Diese wird zweimal in der Woche, Montag und Donnerstag, als Selbsttest durchgeführt.
- Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler das Schulhaus betreten, die negativ getestet und frei von SARS-CoV-2 Symptomen sind (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Husten) und keinen Kontakt mit an Covid-19 erkrankten Personen in den letzter 14 Tagen hatten. Die Eltern tragen hierfür die Verantwortung für ihre Kinder.
- Kinder mit Krankheitssymptomen oder positiver Testung werden zurückgewiesen und müssen von den Eltern abgeholt werden.
- Eltern ist das Betreten des Schulhauses nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet. Im Schulgelände/Schulgebäude besteht die Pflicht des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Nach dem Eintreten ins Schulgebäude werden die Hände sofort in den Toiletten gewaschen. Die Niesetikette ist einzuhalten (siehe Plakate im Schulhaus).
- Auch während der Aufenthaltszeit werden die Hände regelmäßig und ausreichend gewaschen, mind. 20 s mit Wasser und Seife.
- Die Räume werden regelmäßig durch die Lehrkräfte gelüftet. Alle 20 Minuten erfolgt ein Stoß- oder Querlüften für ca. 3 Minuten.
- In den Schulhausfluren ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes für das pädagogische Personal verpflichtend.
- Für die Schüler der Klassen 1-4 ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf den Fluren und in den Toiletten ebenfalls Pflicht. Begegnungen auf dem Gang mit Kindern einer anderen Klasse sind möglichst zu vermeiden. Hier unbedingt Distanz von mindestens 1,50 m einhalten.
- Es besteht für die Schüler der Grundschule keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: innerhalb der Klassenräume und auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden.
- Über das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen während des Unterrichtes entscheidet der Lehrer für seine Unterrichtsbedingungen verhältnismäßig und angemessen. Im engen Kontakt, z.B. beim Geben von Hilfestellungen, ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schulleiterin S. Wunsch